



Die Bürgervorsteherin

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 02.06.2008

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zur konstituierenden
öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 10.06.2008 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Altentagesstätte,
Pommernstr. 91, ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden (§ 34 Abs. 1 GO)	
2	Feststellung des ältesten Mitgliedes der Ratsversammlung (§ 33 Abs. 1 GO) unter Leitung der bisherigen Vorsitzenden	
3	Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)	VO/08/415
4	Verpflichtung der/des neu gewählten Vorsitzenden durch das älteste Mitglied (§ 33 Abs. 5 GO)	
5	Wahl von 2 stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)	VO/08/413
6	Verpflichtung aller Mitglieder der Ratsversammlung durch die/den Vorsitzenden (§ 33 Abs. 5 GO)	
7	Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters (§ 57 e GO), Ernennung und Vereidigung (§ 58 GO)	VO/08/414
8	Wahl eines Wahlprüfungsausschusses	VO/08/430
9	Hauptsatzung der Stadt Tornesch; Erlass einer 3. Nachtragsatzung	VO/08/433
10	Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse gem. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung (§ 46 GO) und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse	VO/08/416
11	Wahl von 5 Ratsfrauen/-herren und 5 Stellvertretern/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbands "Schulverband Tornesch-Uetersen"	VO/08/421

12	Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Netz Tornesch GmbH	VO/08/418
13	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Abwasserzweckverbandes Pinneberg	VO/08/419
14	Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld	VO/08/420
15	Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"	VO/08/426
16	Wahl eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes "Krückau" (Esinger Moor)	VO/08/427
17	Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche)	VO/08/422
18	Wahl von 2 Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Kleingartenausschuss	VO/08/417
19	Wahl von 4 Vertretern/innen für die Mitgliederversammlung des 5-Städte-Vereins Pinneberg e. V.	VO/08/424
20	Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand des 5-Städte-Vereins Pinneberg e. V.	VO/08/425
21	Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein	VO/08/432
22	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
23	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2008	
24	Anfragen von Ratsmitgliedern	
25	Gründung einer Städtepartnerschaft mit der dänischen Kommune Jammerbugt	VO/08/402-1
26	Prüfung der Jahresrechnung 2007; hier: Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007	VO/08/404
27	Bericht über die gemäß § 14 der Hauptsatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2007	VO/08/405

Die Vorlagen zu Wahlen werden in der 23. KW verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die ausscheidenden Mitglieder der Ratsversammlung verabschiedet.

Für das obligatorische Gruppenbild bitte ich, bereits um 19 Uhr einzutreffen!!!!!!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heide-Marie Plambeck
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/415 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl der/des Vorsitzenden (Bürgervorsteher/in) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied. Vorschlagsberechtigt ist jede/r Ratsfrau/Ratsherr.

Als Wahlverfahren für die/den Bürgervorsteher/in und ihre/seine Stellvertreter/innen ist grundsätzlich das Meiststimmenverfahren (nur Ja-Stimmen und Enthaltungen) anzuwenden, **auf Verlangen** einer Fraktion ist das gebundene Vorschlagsrecht anzuwenden. Dann steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung ihrer Sitzzahlen ergibt. Haben zwei oder mehrere Fraktionen die gleiche Höchstzahl, so sind alle gleichwertig vorschlagsberechtigt; es findet also kein Losentscheid statt. Liegen für die Besetzung einer Stelle zwei oder mehr Vorschläge vor, weil mehrere Fraktionen vorschlagsberechtigt sind, so erfolgt die Abstimmung gemäß § 39 Abs. 1 GO mit Ja- und Nein-Stimmen, dass Meiststimmenverfahren ist dann ausgeschlossen. Der Wahlvorgang ist dann abgeschlossen, wenn eine der vorgeschlagenen Personen mehr Ja- als Neinstimmen erhält. Über die Reihenfolge der Abstimmung der Vorgeschlagenen sollte ein Beschluss gefasst werden.

Demnach steht das Vorschlagsrecht folgenden Fraktionen zu:

Bürgervorsteher/in: CDU- und SPD-Fraktion

1. Stellvertreter/in: je nach Wahl des Vorsitzenden CDU- oder SPD-Fraktion
2. Stellvertreter/in: Fraktion Bündnis 90/GRÜNE.

Findet eine vorgeschlagene Person nicht die erforderliche Mehrheit, verbleibt das Vorschlagsrecht unentziehbar bei der berechtigten Fraktion.

Geheime Wahl ist auf Antrag möglich.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion hat für das Amt der Bürgervorsteherin Ratsfrau Heide-Marie Plambeck vorgeschlagen. Die ebenfalls vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion macht keinen Vorschlag.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl):

Frau Heide-Marie Plambeck

zur Bürgervorsteherin der Stadt Tornesch.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/413 Status: öffentlich Datum: 13.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl von 2 stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsversammlung (stellv. Bürgervorsteher) unter Leitung der/des Vorsitzenden (§ 33 Abs. 2 GO)					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl der/des 1. und 2. Stellvertreter/in der/des Bürgervorstehers/in erfolgt unter der Leitung des/der neu gewählten Vorsitzenden. Ansonsten siehe Vorlage zur Wahl der/des Vorsitzenden.

Die SPD -Fraktion hat als 1. Stellvertreter Ratsherr Peter Daniel, und die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE Ratsfrau Christiane Clauß als 2. Stellvertreterin vorgeschlagen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl)

Herrn Peter Daniel

zum 1. Stellvertreter des/der Bürgervorstehers/in.

2. Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl)

Frau Christiane Clauß

zur 2. Stellvertreterin des/der Bürgervorstehers/in.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/414 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters (§ 57 e GO), Ernennung und Vereidigung (§ 58 GO)					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Wahlverfahren ist das gleiche wie bei der Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen der Gemeindevertretung.

Das Vorschlagsrecht für die/den 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters hat die SPD- und die CDU Fraktion. Die SPD hat Ratsherrn Klaus Fruchtenicht vorgeschlagen, die CDU unterbreitet keinen Vorschlag. In Städten führt der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters die Amtsbezeichnung „Erster Stadtrat“.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters hat je nach Wahl des 1. Stellvertreters die CDU- oder die SPD-Fraktion. Die CDU hat Ratsherrn Arnold Hatje vorgeschlagen, die SPD macht keinen Vorschlag.

Geheime Wahl ist auf Verlangen einer/s Gemeindevertreters/in durchzuführen.

Die Stellvertreter werden nach der Wahl durch den Bürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt und durch den/die Vorsitzende/n der Ratsversammlung vereidigt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl)

Herrn Klaus Früchtenicht

zum Ersten Stadtrat.

2. Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl)

Herrn Arnold Hatje

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/430
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 26.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Wahl eines Wahlprüfungsausschusses	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2008	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes –GKWG- hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlprüfungsausschuss ist in der ersten Sitzung der neuen Ratsversammlung zu wählen (§ 66 Abs. 1 GKWO). Der Ausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss. Die Ratsversammlung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung treffen.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Tornesch setzt sich der Wahlprüfungsausschuss aus neun Ratsmitgliedern zusammen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass alle Fraktionen berücksichtigt werden sollten.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt nachstehende Ratsfrauen/Ratsherren in den Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied:

Stellvertreter/in:

CDU

1. Bannick, Andreas
2. Radon Christopher
3. Quast, Andreas

Hatje, Arnold
Plambeck, Heide-Marie
Zinger, Christoph

SPD

4. Daniel, Peter
5. Lichte, Horst
6. Fischer-Neumann, Verean

Früchtenicht, Klaus

B90/GRÜNE

7. Schloß, Gicela
8. Nellisen, Gerd

Vennemann, Christiane

FDP

9. Thormählen, Peter

Eßler, Ursula

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/433
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 29.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Hauptsatzung der Stadt Tornesch; Erlass einer 3. Nachtragssatzung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2008	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Nach der Gemeindewahl am 25.05.2008 sind sich die in der Ratsversammlung vertretenden Fraktionen darüber einig, dass alle vier Fraktionen einen Vertreter/in in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wählen wollen.

In der Hauptsatzung der Stadt Tornesch ist derzeit festgelegt, dass dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung drei Mitglieder der Ratsversammlung angehören. Für die Erhöhung der Mitgliederzahl von drei auf vier ist der Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung notwendig.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 20.06.2003 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.05.2008. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg

als Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen und nach Genehmigungserteilung die Satzung auszufertigen und bekannt zu geben.

Anlage/n:

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom 20.06.2003, in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 15.05.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S.58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVObI. S. 452), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10.06.2008 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch erlassen:

Artikel 1:

1. In § 6 Abs. 1 Buchst. F wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

Artikel 2:

Diese Satzung (3. Änderung) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3:

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wurde durch den Landrat des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom erteilt.

Tornesch, den 2008

**Roland Krügel
Bürgermeister**



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/416 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Erstellt von: Inga Ries				
Wahl von Mitgliedern der Ausschüsse gem. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung (§ 46 GO) und Wahl der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Laut Hauptsatzung der Stadt Tornesch sind nachstehende ständige Ausschüsse zu besetzen:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen
- Umweltausschuss
- Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Mitglieder sind nach dem Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 GO) zu wählen, gewählt ist demnach, wer die meisten Stimmen (nur Ja-Stimmen und Enthaltungen) erhält.

Auf Verlangen einer Fraktion ist die Verhältniswahl (§§ 46 Abs. 1, 40 Abs. 4 GO) durchzuführen. Dazu stellen die Fraktionen Listen auf, über die abgestimmt wird. Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt dann über die Teilung der **Stimmen**, die der jeweilige Listenvorschlag erhalten hat. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleicher Höchstzahl das Los, das die oder der Vorsitzende der Ratsversammlung zieht.

Die Teilung der Höchstzahlen ergibt folgendes Bild:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP
: 1	7 ¹	7 ¹	5 ²	4 ³
: 2	3,5 ⁴	3,5 ⁴	2,5 ⁵	2
: 3	2,33 ⁶	2,33 ⁶	1,66	1,33
: 4	1,75	1,75	1,25	1

Ohne die Bildung von Zählgemeinschaften ergibt sich folgende Ausschussbesetzung (Neuner-Ausschüsse) nach d'Hondt:

CDU: 3 Sitze, SPD 3 Sitze, B90/GRÜNE 2 Sitze, FDP 1 Sitz.

Bei Einigkeit unter den Fraktionen wird für die Wahl der Ausschussmitglieder und die Stellvertreter/innen in einem Wahlgang (en bloc) gewählt.

Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter werden von der Ratsversammlung gewählt. Den Fraktionen steht das alleinige Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen ihrer **Sitze** zu und bestimmen, für welchen Ausschuss sie das Vorschlagsrecht in Anspruch nehmen (Zugriffsverfahren). **Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht.** Das Wahlverfahren richtet sich nach § 39 Abs. 1 GO (Beschluss). Gewählt ist demnach die vorgeschlagene Person, wenn auf sie mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Stimmenenthaltungen zählen nicht mit. Auch die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter/innen können bei Einigkeit en bloc gewählt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die Ratsversammlung wählt die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse laut Anlage.

2. Die Ratsversammlung wählt die Vorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden der ständigen Ausschüsse laut Anlage.“

Anlage/n:

Vorschlagslisten der Fraktionen für die Wahl

- der ständigen Ausschüsse
- der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Ständige Ausschüsse (§ 6 Abs. 1 Hauptsatzung)

Hauptausschuss

RH Hatje, Arnold
RH Quast, Andreas
RH Reetz, Joachim
RF Eßler, Ursula
RF Clauß, Christiane
RH Nellissen, Gerd
RH Daniel, Peter
RH Horst Lichte
RF Fischer-Neumann, Verena
Bgm. Roland Krügel

Stellvertreter/in:

CDU-Fraktion
RH Bannick, Andreas
RF Plambeck, Heide-Marie
RH Zinger, Christoph

SPD Fraktion
RH Früchtenicht, Ingo
RH Rieck, Artur
RH Unger, Stefan

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
RF Vennemann, Christiane
RH Rahn, Helmut
RF Schloß, Gicela
FDP Fraktion
RH Thormählen, Peter
RH Werner, Gunnar
RH Ramin, Alexander

Bürgermeister
1. bzw. 2. Stellvertreter/in

Ausschuss für Finanzen

RH Bannick, Andreas
bgl. M. Rachow, Sven
RH Reetz, Joachim
bgl. M. Schöndienst, Frank
RF Clauß, Christiane
RF Vennemann, Chistiane
RH Unger, Stefan
RH Rieck, Artur
bgl. M. Jürgens, Ulrike

Vertreter/in

CDU-Fraktion
bgl. M. Irgens, Manfred
RH Radon, Christopher
bgl. M. Zwicker, Jens

SPD-Fraktion
RH Früchtenicht, Ingo
bgl. M. Pittrof, Horst
RH Daniel, Peter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
RH Nellissen, Gerd
bgl. M. Janßen, Georg

FDP Fraktion
RH Werner, Gunnar
bgl. M. Werner, Sabine
bgl. M. Böttcher, Gabriele

Bau- und Planungsausschuss
RH Hatje, Arnold -Vorsitz-
RH Quast, Andreas
bgl. M. Stümer, Henry
RH Thormählen, Peter
RF Clauß, Christiane
RH Nellissen, Gerd
RH Früchtenicht, Klaus
RH Unger, Stefan
Vertreter/in:
CDU-Fraktion
RH Bannick, Andreas
RH Reetz, Joachim
RH Zinger, Christoph
SPD-Fraktion
bgl. M. Boldt, Norbert
RF Fischer-Neumann, Verena
RH Lichte, Horst
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
RH Rahn, Helmut
bgl. M. Galinsky, Frank
bgl. M. Hüls, Gerhard
FDP-Fraktion
bgl. M. Meinrath, Hans-Georg
RH Ramin, Alexander
RH Werner, Gunnar

Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

bgl. M. Irgens, Manfred
RH Radon, Christopher
RH Zinger, Christoph
RF Eßler, Ursula
RF Vennemann, Christiane
bgl. M. Rahn, Helga
RH Lichte, Horst
RF Fischer-Neumann, Verena
RH Früchtenicht, Ingo

Vertreter/in:

CDU-Fraktion
RH Bannick, Andreas
RH Reetz, Joachim
bgl. M. Stümer, Henry

SPD-Fraktion
bgl. M. König, Rolf
bgl. M. Beyer, Corinna
bgl. M. Jürgens, Ulrike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
bgl. M. Janßen, Georg
bgl. M. Knoll, Wolfgang
bgl. M. Deutermann, Kerstin

FDP-Fraktion
bgl. M. Michaelsen, Bernd
bgl. M. Finckhäuser, Susanne
bgl. M. Claus, Ingrid

Umweltausschuss

RH Bannick, Andreas
RH Hatje, Arnold
bgl. M. Schmidt, Wilhelm
RH Werner, Gunnar
RH Rahn, Helmut
RF Schluß, Gicela
RH Rieck, Artur
RH Fruchtenicht, Ingo
bgl. M. Pittrof, Horst

Vertreter/in:

CDU-Fraktion
RF Plambeck, Heide-Marie
RH Quast, Andreas
RH Radon, Christopher

SPD-Fraktion
RH Lichte, Horst
RF Fischer-Neumann, Verena
bgl.M. Jürgens, Ulrike

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
bgl. M. Dr. Lützow, Monika
bgl. M. Hüls, Gerhard
bgl. M. Deutermann, Kerstin

FDP-Fraktion
bgl. M. Meinrath, Hans-Georg
bgl. M. Brandes, Peter
bgl. M. Böttcher, Gabriele

**Ausschuss zur Prüfung der
Jahresrechnung**

RH Bannick, Andreas

RH Werner, Gunnar

RF Clauß, Christiane

RH Unger, Stefan

Vertreter/in:**CDU-Fraktion**

RH Reetz, Joachim

SPD-Fraktion

RH Rieck, Artur

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

RH Nellisen, Gerd

RF Vennemann, Christiane

FDP-Fraktion

RH Thormählen, Peter



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/421 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichtersteller: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl von 5 Ratsfrauen/-herren und 5 Stellvertretern/innen für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbands "Schulverband Tornesch-Uetersen"					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 5 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes besteht die Schulverbandsversammlung aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden und acht weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entfallen auf die Stadt Tornesch 5 Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine/n persönlichen Stellvertreter/in.

Gemäß des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Verbandsversammlung wie die Mitglieder der ständigen Ausschüsse gewählt, d.h. im Meiststimmenverfahren und auf Verlangen einer Fraktion im Wege der Verhältniswahl.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch Uetersen“:

Mitglied:

1. Eßler, Ursula
2. Rachow, Sven
3. Fischer-Neumann, Verena
4. Lichte, Horst
5. Vennemann, Christiane

pers. Vertreter/in:

- Ramin, Alexander
Reetz, Joachim
Früchtenicht, Ingo
König, Rolf
Galinsky, Frank

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/418 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichtersteller: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Bestellung von Mitgliedern gem. § 28 Ziffer 20 GO in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Netz Tornesch GmbH					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
- B: Stellungnahme der Verwaltung**
- C: Prüfungen:**
 - 1. Umweltverträglichkeit
 - 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen**
- E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Für die Entscheidungen der Stadtwerke Tornesch GmbH wurde ein Aufsichtsrat von insgesamt 8 Mitgliedern gebildet. Entsprechend der prozentualen Beteiligung an der GmbH hat die Stadt Tornesch hiervon insgesamt 5 Aufsichtsratssitze zu besetzen.

Die von der Stadt Tornesch benannten Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke-Netz GmbH sollten identisch sein.

Die Ratsversammlung bestellt gem. § 104 in Verbindung mit § 25 GO und § 28 Abs. 1 Ziff. 20 GO die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Tornesch. Es handelt sich um einen Entsendungsbeschluss.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Tornesch GmbH und in die Mitgliederversammlung der Stadtwerke-Netz GmbH werden folgende Mitglieder bestellt:

Mitglied:

1. Hatje, Arnold
2. Reetz, Joachim
3. Ramin, Alexander
4. Rahn, Helmut
5. Rieck, Artur

Persönliche/r Vertreter/in:

1. Zwicker, Jens
2. Plambeck, Heide-Marie
3. Thormählen, Peter
4. Janßen, Georg
5. Unger, Stefan

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/419 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Abwasserzweckverbandes Pinneberg					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsvertretung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und den gewählten Verbandsvertretern/innen. Da jedes Verbandsmitglied für volle 10.000 Einwohner jeweils eine/n Verbandsvertreter/in zu stellen hat, ist für die Stadt ein Ratsmitglied zu wählen. In der Verbandsvertretung hat jedes Mitglied ein/e Vertreter/in, und zwar die gesetzliche Vertretung für den Bürgermeister und ein/e von der Ratsversammlung gewählten Stellvertreter/in.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„Die Ratsversammlung wählt für die Verbandsvertretung des Abwasserzweckverbandes Pin-

neberg:

Herrn **Klaus Früchtenicht** als Verbandsvertreter und
Herrn **Arnold Hatje** als stellv. Verbandsvertreter.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/420 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl eines/r Verbandsvertreters/in und eines/r Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzentrum Kummerfeld					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; width: 20%;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Verbandssatzung besteht die Verbandsvertretung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und den gewählten Verbandsvertretern/innen. Da jedes Verbandsmitglied für volle 10.000 Einwohner jeweils eine/n Verbandsvertreter/in zu stellen hat, ist für die Stadt Tornesch ein Mitglied zu wählen. In der Verbandsvertretung hat jedes Mitglied ein/e Vertreter/in, und zwar die gesetzliche Vertretung für den Bürgermeister und ein/e von der Ratsversammlung gewählten Stellvertreter/in.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altenzent-

rum Kummerfeld folgende Mitglieder:

Mitglied: Frau **Heide-Marie Plambeck**
Stellvertreter: Herr **Horst Lichte**.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/426 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichtersteller: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl von 2 Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes "Pinnau-Bilsbek-Gronau"					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist seit dem 01.01.1976 kooperatives Mitglied des nach dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein gegründeten Wasserunterhaltungsverbandes „Pinnau-Bilsbek-Gronau“ im Kreis Pinneberg.

Aufgabe des Verbandes ist es, die im Gewässerverzeichnis aufgenommenen wasserwirtschaftlich wichtigen Gewässer zu unterhalten.

Die Organe des Verbandes sind

- a) der Vorstand
- b) der Verbandsausschuss

Die Vorstandsmitglieder des genannten Verbandes werden vom Verbandsausschuss gewählt. Die Verbandsausschussmitglieder sind von den Mitgliedsgemeinden zu benennen. Für je angefangene 1.000 ha entsendet jede Gemeinde 1 Mitglied. Die Stadt Tornesch ist mit einer Fläche von 1.600 ha Mitglied des Verbandes. Hiernach sind von der Ratsversammlung Tornesch 2 Mitglieder gem. § 18 der Verbandssatzung zu wählen. Die Wahlzeit richtet sich nach der Dauer der Wahlzeit für Gemeindevertretungen.

Gemäß der Verbandssatzung ist es Aufgabe des Verbandes, ausschließlich den Haushalt für den Unterhaltungsverband zu beschließen, die Jahresrechnung entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Außerdem soll der Verbandsausschuss den Vorstand in allen wichtigen Geschäften beraten (§21 Verbandssatzung). Als Mitglieder können in den Verbandsausschuss Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören oder Bürger/innen, die für die Gemeindevertretung wählbar sind. Es können auch Bedienstete der Stadtvertretung in den Verbandsausschuss gewählt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes „Pinnau-Bilsbek-Gronau“ mit Sitz in Pinneberg:

Mitglied:

1. Hatje, Arnold
2. Früchtenicht, Klaus

Vertreter/in:

- Rahn, Helmut
Früchtenicht, Ingo.

Gez.

Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/427 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichtersteller: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes "Krückau" (Esinger Moor)					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1.	Umweltverträglichkeit
2.	Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist seit dem 01.01.1976 kooperatives Mitglied des nach dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein gegründeten Wasserunterhaltungsverbandes „Krückau“ im Kreis Pinneberg.

Aufgabe des Verbandes ist es, die im Gewässerverzeichnis aufgenommenen wasserwirtschaftlich wichtigen Gewässer zu unterhalten.

Die Organe des Verbandes sind

- a) der Vorstand
- b) der Verbandsausschuss

Die Vorstandsmitglieder des genannten Verbandes werden vom Verbandsausschuss gewählt. Die Verbandsausschussmitglieder sind von den Mitgliedsgemeinden zu benennen. Für je angefangene 1.000 ha entsendet jede Gemeinde 1 Mitglied. Die Gemeinde Tornesch ist mit einer Fläche von 112 ha Mitglied des Verbandes. Hiernach sind von der Ratsversammlung Tornesch 1 Mitglied gem. § 18 der Verbandssatzung zu wählen. Die Wahlzeit richtet sich nach der Dauer der Wahlzeit für Gemeindevertretung.

Gemäß der Verbandssatzung ist es Aufgabe des Verbandsausschusses den Haushalt für den Unterhaltungsverband zu beschließen, die Jahresrechnung entgegenzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Außerdem soll der Verbandsausschuss den Vorstand in allen wichtigen Geschäften beraten (§21 Verbandssatzung). Als Mitglieder können in den Verbandsausschuss Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören oder Bürger/innen, die für die Gemeindevertretung wählbar sind. Es können auch Bedienstete der Stadtwaltung in den Verbandsausschuss gewählt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgendes Mitglied/Vertreter in den Verbandsausschuss des Wasserunterhaltungsverbandes „Krückau“:

Mitglied
Schmidt, Wilhelm

Vertreter
Früchtenicht, Ingo.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/422
Federführend: Büro des Bürgermeisters	Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Wahl von Mitgliedern für die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gem. § 18 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) wird für wesentliche inhaltliche Entscheidungen und organisatorische Änderungen der Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 18 Abs. 3 KiTaG ein Beirat gebildet, der aus jeweils 20 Mitgliedern besteht. Dem Beirat gehören auf Seiten der Stadt der Bürgermeister der Stadt und vier weiterer Vertreter/innen der Ratsversammlung an. Weitere 15 Mitglieder werden in jeweils gleicher Anzahl vom Träger der Kindertagesstätteneinrichtung, aus dem Kreis des Erzieherpersonals und den Eltern benannt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt in die Beiräte der Kindertagesstätten (AWO, DRK, Kirche):

Mitglied:

1. Radon, Christopher
2. Finkhäuser, Susanne
3. Vennemann, Christiane
4. Lichte, Horst

Vertreter/in:

- Irgens, Manfred
Eßler, Ursula
Rahn, Helga
Fischer-Neumann, Verena.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/417 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries
Wahl von 2 Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Kleingartenausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2008	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem Kleingartengesetz sind in Gemeinden mit Kleingärten Kleingartenausschüsse zu bilden. Diesem Gremium gehören in der Stadt Tornesch jeweils 1 Vertreter des Kleingartenvereins, 1 Vertreter der Landwirtschaft auf Vorschlag des Ortsbauernverbandes und 2 Vertreter/innen der Stadt an.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder in den Kleingartenausschuss:

Mitglied

Schmidt, Wilhelm

Vertreter:

Reetz, Joachim

Früchtenicht, Klaus

Jürgens, Ulrike.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/424 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl von 4 Vertretern/innen für die Mitgliederversammlung des 5-Städte-Vereins Pinneberg e. V.					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen:
 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen**
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist Mitglied im Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V. Nach § 4 der Satzung besteht die Mitgliederversammlung aus je vier stimmberechtigten Vertretern/innen der Mitgliedsgemeinden sowie dem Vorstand. Es können Stellvertreter/innen benannt werden.

Der Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V. bittet um Beachtung, dass der Vorstandsvorsitzende bereits für den 17.06.2008 eine Mitgliederversammlung anberaumt hat.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt folgende Mitglieder in die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins Pinneberg e.V.:

Mitglied:

1. Bannick, Andreas
2. Werner, Gunnar
3. Galinsky, Frank
4. Früchtenicht, Ingo

Vertreter/in:

Arlt, Renate
Werner, Sabine
Janßen, Georg
Lichte, Horst.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/425 Status: öffentlich Datum: 14.05.2008 Berichtersteller: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Wahl eines Mitgliedes für den Vorstand des 5-Städte-Vereins Pinneberg e. V.					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 5 der Satzung des Fünf-Städte-Vereins Pinneberg e.V. besteht der Vorstand aus je einem der stimmberechtigten Vertretern und dem Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden. Die Mitgliedsgemeinden können Stellvertreter wählen.

Der Fünf-Städte-Verein Pinneberg weist darauf hin, dass der Vorstandsvorsitzende bereits für den 17.06.2008 eine Vorstandssitzung anberaumt hat.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung wählt als Vorstandsmitglied für den Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V. Ratsfrau Heide-Marie Plambeck und als ihr Stellvertreter Ratsherr Andreas Bannick.

Gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Büro des Bürgermeisters	Vorlage-Nr: VO/08/432 Status: öffentlich Datum: 28.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Roland Krügel Erstellt von: Inga Ries				
Bestellung von Delegierten in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 15%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Tornesch ist seit der Verleihung der Stadtrechte ordentliches Mitglied im Städtebund Schleswig-Holstein.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein entsenden Städte bis 15.000 Einwohner 4 stimmberechtigte Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung. Die Wahl von Ersatzvertreter/innen ist zulässig. Die Entsendung von Gastdelegierten ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die Mitgliederversammlung findet am 05. September 2008 in Rendsburg statt. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist u.a. die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Stadt Tornesch entsendet folgende Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein:

Mitglied:

1. Reetz, Joachim
2. Werner, Gunnar
3. Fischer-Neumann, Verena
4. Clauß, Christiane

Vertreter:

Rahn, Helmut

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister



Beschlussvorlage Federführend: Amt für soziale Dienste	Vorlage-Nr: VO/08/402-1 Status: öffentlich Datum: 29.05.2008 Berichterstatter: Vortrag im Rat: Horst Lichte Erstellt von: Ute Bräuß				
Gründung einer Städtepartnerschaft mit der dänischen Kommune Jammerbugt					
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 80%;">Gremium</td> </tr> <tr> <td>10.06.2008</td> <td>Ratsversammlung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	10.06.2008	Ratsversammlung
Datum	Gremium				
10.06.2008	Ratsversammlung				

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung hat in seiner Sitzung am 21.04.08 die Verwaltung beauftragt, einen Vertragsentwurf für die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Tornesch und der dänischen Kommune Jammerbugt zu erarbeiten und diesen Entwurf der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der nun vorliegende Entwurf ist gleichzeitig der Kommune Jammerbugt zugegangen. Es wird dort ein gleichlautender Beschluss herbeigeführt. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist für Mitte August geplant.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung zwischen der Jammerbugt Kommune in Dänemark und der Stadt Tornesch. Der/die

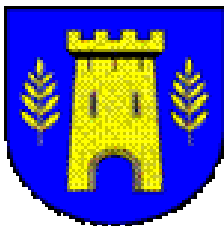
Vorsitzende der Ratsversammlung und der Bürgermeister werden beauftragt, die Vereinbarung auszufertigen.

Anlage/n:

Kooperationsvereinbarung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Offizielle Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Tornesch in Deutschland und der Jammerbugt Kommune in Dänemark



Stadt Tornesch



Jammerbugt Kommune

Die offiziellen Vertreter der Stadt Tornesch in Deutschland und der Jammerbugt Kommune in Dänemark unterzeichnen hierdurch *diese* offizielle Kooperationsvereinbarung *für* die partnerstädtische Zusammenarbeit.

Ziel der Kooperation *sind* die Förderung der europäischen Integration *im Rahmen der Globalisierung* durch Stärkung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern zum Wohle der europäischen Bürger sowie *die* Unterstützung des Beitrags Europas zur Sicherung der künftigen globalen Entwicklung.

Beide Gemeinden erklären sich *hiermit* zur *Zusammenarbeit für die weitere verantwortungsvolle* Entwicklung eines gemeinsamen Europas bereit, damit die künftigen Generationen ein Leben in Frieden, Freiheit, Verantwortungsbewusstsein und Freundschaft bewahren können.

Die Kooperation auf Basis der europäischen Idee soll die Grundlage dauerhafter Beziehungen zwischen der Stadt Tornesch und der Jammerbugt Kommune sowie zwischen den Bürgern der beiden Gemeinden mit dem Zweck bilden, positive, ergiebige Kontakte und Kooperationen *in den Bereichen öffentlicher Verwaltung, Ausbildung, Kultur, Wirtschaft, sowie Soziales anzubahnen und zu festigen.*

Die Partnerschaft trägt auch zum sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch und zur Anregung auf allen Sektoren bei. Hier sind besonders folgende Themen zu erwähnen:

- *Erfahrungsaustausch auf politischer und administrativer Ebene.*
- Strategische Entwicklung und Betrieb des gesamten öffentlichen Sektors und Serviceangebots.
- Wirtschaftsentwicklung.
- Fremdenverkehr, Kultur, Freizeit und Sport.
- Umweltschutz.

- Schulen, Unterricht und Institutionen.
- Der gesamte Sozialbereich einschließlich des Wachstums, der Beschäftigung und der Wohlfahrt.
- Projektzusammenarbeit auf sämtlichen Sektoren und in Relation zur EU.

Ebenfalls wird im Rahmen dieser offiziellen Kooperationsvereinbarung angestrebt,

- zur aktiven Mitbürgerschaft und interkulturellen Zusammenarbeit beizutragen, die für internationale Verbindungen von besonderer Bedeutung sind, und somit den Bürgern, Schülern, Verbänden, Vereinen und Organisationen – besonders im Jugendbereich – die Teilnahme am Zusammenspiel und an gegenseitigen Kontakten zu ermöglichen, um zur Integration, Demokratie und globalen Ausrichtung eines Europas beizutragen, das durch seine kulturelle Vielseitigkeit verbunden und bereichert wird.
- dass die örtlichen Bevölkerungen und der interkulturelle Bereich der beiden Gemeinden selbst zur Ausfüllung des Rahmens der offiziellen Kooperationsvereinbarung beitragen und Kooperationsmöglichkeiten initiieren, die damit als natürlicher Bestandteil der deutsch-/dänischen Kooperation zu betrachten sind.

Die Teilnahme der gemeinsamen polnischen Partnerstadt Strzelce Krajenkie Kommune an den Entwicklungsprojekten und Initiativen etc., die die Partner als interessant und relevant bewerten, wird als ein natürlicher Bestandteil dieser Kooperation betrachtet.

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit nach einer diesbezüglichen Einigung der Parteien schriftlich geändert werden, so dass die Kooperation den steigenden Anforderungen der Globalisierung und der globalen Entwicklung ständig *angepaßt werden*.

Diese offizielle Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Tornesch in Deutschland und der Jammerbugt Kommune in Dänemark ist von beiden Partnerstädten genehmigt und bei der offiziellen Veranstaltung im Rathaus der Jammerbugt Kommune am 15. August 2008, sowie bei der offiziellen Veranstaltung im Rathaus der Stadt Tornesch am 24. Oktober 2008, unterzeichnet worden.

Die offizielle Kooperationsvereinbarung tritt hiermit in Kraft.

Bürgermeisterin Stadt Tornesch
Heide-Marie Plambeck

Bürgermeister der Jammerbugt Kommune
Mogens Gade

Bürgermeister Stadt Tornesch
Roland Krügel

Kommunaldirektor Jammerbugt Kommune
Henrik Hartmann Jensen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/404
Federführend:	Status: nichtöffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 28.04.2008
	Berichterstatter: Jörg-Andreas Rechter
	Vortrag im Rat: Joachim Reetz
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Prüfung der Jahresrechnung 2007; hier: Erläuterungen zur Jahresrechnung 2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.05.2008	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
10.06.2008	Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Anlage

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der positiven Einnahme-Entwicklung im Jahr 2007 sind folgende Verbesserungen des Abschlussergebnisses besonders hervorzuheben:

1. Die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 541.200 € war nicht erforderlich
2. Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes ließ es sogar zu, das statt der geplanten 249.500 € (Mindestzuführung in Höhe der Tilgung des VMH) 629.952,11 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnten, was der Stadt einen positiven freien Finanzspielraum beschert.

3. Auch war es nicht notwendig, die ursprünglich eingeplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 162.500 € zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushaltes in Anspruch zu nehmen.
4. Es konnte sogar der Rücklage ein Betrag von 37.295,67 € zugeführt werden, so das sich der Bestand per 31.12.2007 auf 249.663,44 € erhöht hat.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Ratsversammlung wird empfohlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 festzustellen.

Anlage/n:

Erläuterungsbericht

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Erläuterungen

zur Jahresrechnung 2007

A. Einführung

Über die Wirtschaftsführung eines abgelaufenen Haushaltsjahres gibt die Jahresrechnung Auskunft. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft (Haushaltsrechnung) einschl. des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Für Form und Inhalt gelten die Bestimmungen der §§ 37 - 41 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

B. Haushaltsplan (in €)

Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres ist der durch die Haushaltssatzung vom 12. Dezember 2006 festgesetzte Haushaltsplan, welcher mit dem 1. Nachtrag 2007 Gesamtansätze in der Einnahme und Ausgabe von je

19.770.900 €

festlegt.

Davon entfallen:

auf den Verwaltungshaushalt

in der Einnahme und Ausgabe je 17.119.300 €

auf den Vermögenshaushalt

in der Einnahme und Ausgabe je 2.651.600 €

C. Haushaltsrechnung

I. Allgemeines

Der gemäß § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 38 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.02.1995 durch die Haushaltsrechnung zu führende Nachweis ist auf der Grundlage der Sollrechnung zu erbringen. Die Haushaltsrechnung als formelles und inhaltliches Gegenstück zum Haushaltsplan schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	17.191.688,26 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>73.441,45 €</u>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.118.246,81 €	17.118.246,81 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.031.465,78 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	<u>1.711,73 €</u>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.029.754,05€	<u>2.029.754,05 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen insgesamt		19.148.000,86 € =====

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.102.837,30 €	
+ Zugang neue Haushaltsausgabereste	29.110,50 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	13.432,44 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste	<u>268,55 €</u>	
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	17.118.246,81 €	17.118.246,81 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.274.182,38 €	
(darin enthalten: Überschuss nach § 39 GemHVO: 0,00 €)		
+ Zugang neuer Haushaltsausgabereste	868.861,35 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	113.289,68 €	
- Abgang alter Kassenausgaberest	<u>0,00 €</u>	
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.029.754,05 €	<u>2.029.754,05 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben insgesamt		<u>19.148.000,86 €</u> =====

Gegenüberstellung:

bereinigte Soll-Einnahmen	19.148.000,86 €
bereinigte Soll-Ausgaben	<u>19.148.000,86 €</u>
Ausgleich	0,00 €
=====	

II. Vermögens- und Schuldenübersicht in 1.000,00 €

	Stand Anfang 2007	Zugang 2007	Abgang 2007	Stand Ende 2007	je Einwohner TEUR
Vermögen	Das Vermögen wird derzeit für die Einführung der Doppik ermittelt				
Schulden	<u>4.039</u>	<u>0</u>	<u>395</u>	<u>3.644</u>	<u>0,28</u>
Saldo	=====				
Darin enthalten ist ein Rücklagenbestand von 249.663,44 €					

III. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für das Haushaltsjahr 2007 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben

für den Verwaltungshaushalt in Höhe von	391.718,19 €
für den Vermögenshaushalt in Höhe von	<u>38.729,55 €</u>
insgesamt	430.447,74 €
	=====

nachgewiesen.

Die Haushaltsrechnung schließt unter Einbeziehung einer Zuführung an die allgemeinen Rücklage von 37.295,67 € mit 0,00 € ab.

In dem Nachweis für über- und außerplanmäßige Ausgaben sind die Mehrausgaben näher erläutert.

IV. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Wertvolle Aufschlüsse über die finanzwirtschaftliche und haushaltsmäßige Struktur gibt der beigefügte Gesamtplan zur Haushaltsrechnung 2007 mit seiner Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen (Querschnitt) und Arten (Gruppierungsübersicht).

D. Verwaltungshaushalt

Haushaltsplanvergleich

Einnahmen und Ausgaben

Nach dem Haushaltsplan in Höhe von je	17.119.300,00 €
Anordnungen auf Haushaltsansatz lt. Haushaltsrechnung insgesamt in Höhe von je	<u>17.118.246,81 €</u>
Weniger gegenüber Haushaltsansatz	1.053,19 €
	=====

a) Einnahmen:	Haushalts- soll	Haushalts- rechnung	Mehr -/Weniger + /- €
	€	€	€
	%	%	
0 Steuer, allgemeine Zuweisungen	12.612.200,00 73,67	13.116.590,55 77,92	504.390,55
1 Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb	3.033.900,00 17,72	2.934.037,53 16,56	-99.862,47
2 Sonst. Finanzein- nahmen	1.473.200,00 8,61	1.067.618,73 5,52	-405.581,27
Summe	17.119.300,00 100,00	17.118.246,81 100,00	-1.053,19

b) Ausgaben:	Haushalts- soll	Haushalts- rechnung	Mehr -/Weniger + /- €
	€	€	€
	%	%	
4 Personalausgaben	3.810.200,00 22,26	3.797.351,99 22,18	-12.848,01
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.818.400,00 28,15	4.868.878,97 28,44	50.478,97
7 Zuweisungen und Zuschüsse	1.929.800,00 11,27	1.782.582,47 10,41	-147.217,53
8 Sonstige Finanzausgaben	6.560.900,00 38,32	6.669.433,38 38,96	108.533,38
Summe	17.119.300,00 100,00	17.118.246,81 100,00	-1.053,19

Berechnung des freien Finanzspielraumes nach der Haushaltsrechnung

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zuführung zum VMH	115.501,68 €	132.005,16 €	203.900,00 €	233.800,00 €	225.577,67 €	629.952,11 €
Abzügl. ord. Tilgung	115.501,68 €	132.005,16 €	203.741,52 €	233.699,29 €	225.577,67 €	249.475,26 €
Freier Finanzspielraum	0,00 €	0,00 €	158,48 €	100,71 €	000 €	380.476,85 €
Einwohnerzahl am 31.3. j.J.	12.829	12.885	12.952	12.926	12.884	13.010
Finanzspielraum pro Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,01 €	0,01 €	0,00 €	29,24 €

Einnahmen

Gruppe 0 - Steuern, allgemeine Zuweisungen -

Bei der Grundsteuer B konnten Mehreinnahmen in Höhe von 152.962,56 € gegenüber dem veranschlagten Haushaltssoll von 1.200.000,00 € verzeichnet werden.

Aufkommen Grundsteuer B

1985 =	419.846,13 €	1993 =	695.702,09 €	2001 =	956.172,62 €
1986 =	436.310,08 €	1994 =	703.433,01 €	2002 =	1.043.931,82 €
1987 =	443.813,84 €	1995 =	780.017,98 €	2003 =	1.069.316,94 €
1988 =	526.105,25 €	1996 =	845.867,94 €	2004 =	1.081.501,21 €
1989 =	498.723,88 €	1997 =	869.232,37 €	2005 =	1.202.216,09 €
1990 =	508.666,87 €	1998 =	897.289,19 €	2006 =	1.159.310,94 €
1991 =	551.129,44 €	1999 =	922.842,09 €	2007 =	1.352.962,56 €
1992 =	628.594,40 €	2000 =	934.223,07 €		

Das veranschlagte Haushaltssoll in Höhe von 38.000,00 € bei der Grundsteuer A wurde um einen Betrag von 736,59 € nicht erreicht.

Die Gewerbesteuer hat sich seit 1987 positiv entwickelt. Nach kurzem Einbruch der Einnahmen in 2001, bedingt durch Gewerbesteuer-Erstattungen bei einigen Betrieben für Vorjahre, hat sich das Einnahmenvolumen ab 2002 wieder angeglichen. Seit dem Jahr 2004 wurden erstmals Einnahmen über 4 Mio. Euro und im Jahr 2005 konnten sogar Einnahmen über 6 Mio. Euro zum Soll gestellt werden. Dies ist das beste Ergebnis seit Erhebung einer Gewerbesteuer in Tornesch. Seit 2006 haben sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf ca. 6 Mio. Euro eingependelt.

Aufkommen Gewerbesteuer

1987 =	1.159.036,32 €	1994 =	3.261.287,54 €	2001 =	1.720.067,70 €
1988 =	2.380.560,99 €	1995 =	2.369.259,09 €	2002 =	3.259.332,74 €
1989 =	1.445.034,08 €	1996 =	3.906.725,53 €	2003 =	3.406.477,21 €
1990 =	1.887.767,85 €	1997 =	3.266.713,88 €	2004 =	4.179.572,08 €
1991 =	2.564.081,75 €	1998 =	3.145.607,75 €	2005 =	6.737.014,42 €
1992 =	3.027.616,41 €	1999 =	3.652.400,26 €	2006 =	5.996.092,27 €
1993 =	2.524.602,34 €	2000 =	3.920.745,67 €	2007 =	5.946.279,47 €

Bei den Einnahmen aus dem „Anteil an der Einkommenssteuer“ wurden Mehreinnahmen gegenüber dem eingeplanten Haushaltssoll in Höhe von 390.153,00 € erzielt (HH-Soll = 4.395.200,00 €).

Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer:

1997 =	3.738.919,03 €	2002 =	4.113.717,00 €	2007 =	4.785.353,00 €
1998 =	3.945.060,15 €	2003 =	4.188.332,00 €		
1999 =	4.133.420,08 €	2004 =	3.793.462,00 €		
2000 =	4.244.815,24 €	2005 =	3.924.440,00 €		
2001 =	4.081.902,82 €	2006 =	4.216.075,00 €		

Einnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen

1997 =	794.130,37 €	2002 =	589.452,00 €	2007 =	0,00 €
1998 =	1.097.273,28 €	2003 =	1.062.684,00 €		
1999 =	370.743,88 €	2004 =	420.228,00 €		
2000 =	901.256,24 €	2005 =	398.484,00 €		
2001 =	537.408,67 €	2006 =	103.620,00 €		

Durch die „zu hohe“ Steuerkraft im Erhebungszeitraum 1.7.2005 – 30.6.2006 hat die Stadt Tornesch keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2007 erhalten.

Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (seit 1998)

1998 =	280.259,53 €	2002 =	259.622,00 €	2006 =	278.340,00 €
1999 =	294.300,63 €	2003 =	259.084,00 €	2007 =	309.289,00 €
2000 =	267.351,46 €	2004 =	259.990,00 €		
2001 =	261.843,31 €	2005 =	263.351,00 €		

Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich § 31 a FAG (seit 1998)

1998 =	303.474,23 €	2002 =	431.208,00 €	2006 =	372.432,00 €
1999 =	296.878,56 €	2003 =	434.640,00 €	2007 =	447.564,00 €
2000 =	353.748,54 €	2004 =	403.620,00 €		
2001 =	359.123,24 €	2005 =	438.504,00 €		

Gruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb -

Die Abweichung der Einnahmen in Höhe von -99.862,47 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.033.900 € (Rechnungsergebnis 2.934.037,53 €) erklärt sich aus den Mindereinnahmen im wesentlichen bei folgender Haushaltstelle:

1.772000.115000 Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung - 64.614,58 €

Gruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen -

Die Mindereinnahmen in Höhe von 405.581,27 € (Rechnungsergebnis 1.067.618,73 €) sind im wesentlichen bei folgender Haushaltstelle begründet:

1.910000.280000 Zuführung vom Vermögenshaushalt - 541.200,00 €

Ausgaben

Gruppe 4 - Personalausgaben -

Der Ansatz der Personalausgaben in Höhe von 3.810.200 € wurde mit einem Betrag von 12.848,01 € unterschritten (Rechnungsergebnis = 3.797.351,99 €). Dies entspricht einer Minderausgabe bei den Personalausgaben von 0,34 % .

Die Belastung je Einwohner stellt sich nach dieser und den zurückliegenden Jahresrechnungen wie folgt dar:

1985 =	138,05 €	1998 =	233,79 € (davon Rathaus 119,21 €)
1986 =	150,36 €	1999 =	240,12 € (davon Rathaus 122,08 €)
1987 =	167,42 € (davon Rathaus 98,37 €)	2000 =	247,13 € (davon Rathaus 122,63 €)
1988 =	165,49 € (davon Rathaus 92,35 €)	2001 =	258,26 € (davon Rathaus 131,15 €)
1989 =	172,46 € (davon Rathaus 96,51 €)	2002 =	267,50 € (davon Rathaus 138,47 €)
1990 =	180,04 € (davon Rathaus 99,66 €)	2003 =	265,82 € (davon Rathaus 143,10 €)
1991 =	205,68 € (davon Rathaus 113,56 €)	2004 =	279,52 € (davon Rathaus 148,39 €)
1992 =	214,77 € (davon Rathaus 112,77 €)	2005 =	291,03 € (davon Rathaus 153,85 €)
1993 =	221,08 € (davon Rathaus 116,14 €)	2006 =	296,59 € (davon Rathaus 158,83 €)
1994 =	211,90 € (davon Rathaus 105,17 €)	2007 =	294,73 € (davon Rathaus 158,86 €)

Gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:

1985 = 23,05 %	1997 = 25,05 % (davon Rathaus 13,03 %)
1986 = 24,04 %	1998 = 23,64 % (davon Rathaus 12,05 %)
1987 = 23,97 % (davon Rathaus 14,08 %)	1999 = 24,02 % (davon Rathaus 12,21 %)
1988 = 21,09 % (davon Rathaus 11,77 %)	2000 = 23,11 % (davon Rathaus 11,47 %)
1989 = 23,92 % (davon Rathaus 13,39 %)	2001 = 24,12 % (davon Rathaus 12,25 %)
1990 = 25,32 % (davon Rathaus 14,02 %)	2002 = 23,86 % (davon Rathaus 11,47 %)
1991 = 23,27 % (davon Rathaus 15,42 %)	2003 = 23,27 % (davon Rathaus 12,29 %)
1992 = 22,01 % (davon Rathaus 11,56 %)	2004 = 23,07 % (davon Rathaus 11,59 %)
1993 = 23,09 % (davon Rathaus 12,13 %)	2005 = 24,59 % (davon Rathaus 11,73 %)
1994 = 19,69 % (davon Rathaus 9,77 %)	2006 = 21,65 % (davon Rathaus 11,59 %)
1995 = 27,44 % (davon Rathaus 15,29 %)	2007 = 22,18 % (davon Rathaus 11,96 %)
1996 = 24,59 % (davon Rathaus 12,72 %)	

Gruppe 5/6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand -

Zur Darstellung der wesentlichen Abweichungen vom Haushaltssoll werden folgende Gruppierungen näher erläutert:

Gruppierungs-Nr. 50 - Unterhaltung der bebauten Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der bebauten Grundstücke wurde eine Überschreitung des Haushaltssolls mit einem Betrag von 34.117,31 € notwendig. Diese Überschreitung entstand durch unerwartete Mehrkosten bei der Unterhaltung und erhöhten Arbeitseinsatz des Bauhofes. Insbesondere fielen die Überschreitungen bei folgenden Haushaltsstellen an:

1.211000.501000	Unterhaltung Johannes-Schwennesen-Schule	16.328,14 €
1.211100.500000	Unterhaltung der Turnhalle	1.531,52 €
1.215000.500000	Unterhaltung der Fritz- Reuter- Schule	29.162,59 €
1.215100.500000	Unterhaltung der Turnhalle	826,51 €
1.431000.500000	Unterhaltung der Altentagesstätte	1.487,64 €
1.761000.500000	Unterhaltung der Fahrradgarage am Bahnhof	3.320,27 €

Gruppierungs-Nr. 51 - Unterhaltung der unbebauten Grundstücke und Grünanlagen

Die Unterhaltung der unbebauten Grundstücke und Grünanlagen erforderte 2007 nicht wie in den Vorjahren einen höheren finanziellen Aufwand. Es gab dort Minderausgaben von 65.933,30 €. Diese entstanden im wesentlichen bei folgenden Haushaltsstellen:

1.460100.510000	Unterhaltung der Kinderspielplätze	- 6.730,10 €
1.560000.510000	Unterhaltung der Sportanlagen	12.265,40 €
1.580000.510000	Unterhaltung der Anlagen	73.815,65 €
1.630000.510000	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	38.921,59 €
1.630000.511000	Unterhaltung der Radwege	- 20.000,00 €
1.670000.510000	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	- 8.744,77 €
1.771000.510000	Unterhaltung des Bauhofes	- 16.669,43 €

Gruppierungs-Nr. 52 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände

Bei diesen Haushaltsstellen ergab sich eine Minderausgabe in Höhe von 9.993,82 €.

Gruppierungs-Nr. 53 – Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 15.898,41 € bei einem Gesamtvolumen von 378.700 € (+4,20%).

Gruppierungs-Nr. 54 - Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnte ein Betrag von 54.992,02 € (Haushaltssoll 1.563.400,00 €) eingespart werden.

Gruppierungs-Nr. 55 - Haltung von Fahrzeugen

Die Haltung der Fahrzeuge erforderte 2007 einen höheren finanziellen Aufwand. Die Mehrkosten von 1.722,04 € entstanden im wesentlichen bei folgender Haushaltsstelle:

1.020000.550000 Unterhaltung Dienstfahrzeug Bürgermeister 2.021,45 €

Gruppierungs-Nr. 56/57/63 - Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Das veranschlagte Haushaltssoll in Höhe von 345.500 € wurde mit einem Betrag von 33.739,58 € unterschritten. Diese Minderausgabe ergibt sich aus vielen Einzelansätzen.

Gruppierungs-Nr. 64-66 - Steuern, Geschäftsausgaben u.a.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 354.900 € wurde mit einem Betrag von 19.087,34 € überschritten. Auch hier ergibt sich die Mehrausgabe aus vielen Einzelansätzen.

E. Vermögenshaushalt

Haushaltsplanvergleich in Einnahme und Ausgabe

Haushaltsansätze in Einnahme und Ausgabe von je	2.651.600,00 €
Anordnungen auf Haushaltsansätze lt. Haushaltsrechnung insgesamt in Höhe von je	<u>2.029.754,05 €</u>
Weniger gegenüber Haushaltsansatz	621.845,95 € =====

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	Haushalts- soll €	Haushalts- rechnung €	Mehr/Weniger +/- €
<u>Einnahmen:</u>			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	249.500,00	629.952,11	380.452,11
Entnahme aus der Rücklage	162.500,00	0,00	-162.500,00
Rückflüsse aus Darlehen	22.700,00	22.017,06	-682,94
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte	1.402.000,00	613.610,88	-788.389,12
Veräußerungserlöse	741.500,00	758.370,00	16.870,00
Zuweisungen und Zuschüsse	73.400,00	5.804,00	-67.596,00
Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahme	2.651.600,00	2.029.754,05	-621.845,95

Ausgaben einschließlich Haushaltsreste			
	Haushalts- soll	Haushalts- rechnung	Mehr/Weniger
	€	€	+ /- €
Zuführung an die Rücklage	0,00	37.295,67	37.295,67
Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	25.800,00	25.800,00	0,00
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	446.100,00	449.201,19	3.101,19
Baumaßnahmen	824.000,00	703.069,55	-120.930,45
Tilgung von Krediten	249.500,00	249.475,26	-24,74
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	451.000,00	450.912,38	-87,62
Deckung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Gewährung von Darlehen	114.000,00	114.000,00	0,00
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	541.200,00	0,00	-541.200,00
Summe Ausgaben	2.651.600,00	2.029.754,05	-621.845,95

Einnahmen:

Beiträge und ähnliche Entgelte

Das eingeplante Haushaltssoll von 1.402.000,00 € wurde mit dem Rechnungsergebnis von 613.610,88 € weit unterschritten. Dies lag unter anderem daran, das geplante Vorauszahlungsbescheide erst in 2008 verschickt werden konnten und dementsprechend die Sollstellung für das Haushaltsjahr 2008 erfolgte.

Veräußerungserlöse:

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und hier insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken, entstanden Mehreinnahmen in Höhe von 16.870,00 € (Haushaltssoll 733.500,00 €, Rechnungsergebnis 750.370,00 €).

Zuweisungen und Zuschüsse:

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Vermögenshaushalt 2007 eingeplant:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Haushaltssoll	Haushalts- rechnung	Mehr/Weniger
	€	€	€
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
vom Land	52.000,00	0,00	-52.000,00
von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
von Zweckverbänden u. dergl.	0,00	0,00	0,00
von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	16.300,00	5.804,00	-10.496,00
von privaten Unternehmen	5.100,00	0,00	-5.100,00
von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme:	73.400,00	5.804,00	-67.596,00

Ausgaben:

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen, technischem Gerät, Möbeln und sonstigem Inventar (Einzelpreis über 410,00 €) gab es Mehrausgaben in Höhe von 3.101,19 € (Haushaltsansatz = 446.100,00 €).

Baumaßnahmen:

Bei den Baumaßnahmen (Gr. 94 – 96) entstanden Minderausgaben in Höhe von 993.180,85 €. Diese Minderausgabe ist im wesentlichen durch die Nichtinanspruchnahme der Haushaltsmittel für die Bau- und Planungskosten am Bahnhof (Brücke 750.000 €) sowie durch Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren bei verschiedenen Haushaltsstellen entstanden.

Tilgung:

Bei der Tilgung gab es eine Minderausgabe in Höhe von 24,74 € (Haushaltsansatz = 249.500,00 €). Diese Minderausgabe resultiert aus der Aufrundung der Einzelansätze auf volle 100,00 € bei der Planung.

F. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss bezieht sich auf die Gesamttätigkeit der Stadtkasse, also auch auf die außerhalb des Haushaltsplanes verwalteten Gelder (Verwahrgelder und Vorschüsse) und auf die Restabwicklung aus Vorjahren.

Im Haushaltsjahr 2007 sind insgesamt abgewickelt worden:

Ist-Einnahmen	17.751.965,10 €
Ist-Ausgaben	<u>20.051.936,53 €</u>
Buchmäßiger Kassenbestand am 31.12.2007	-2.299.971,43 €

Aufgliederung	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Bestand €
Verwaltungshaushalt	17.034.296,60	18.116.306,55	-1.082.009,95
Vermögenshaushalt	2.843.753,75	1.934.816,97	908.936,78
Verwahrgelder	65.092,56	602,06	64.490,50
Vorschüsse	-2.191.177,81	210,95	-2.191.388,76
Insgesamt:	17.751.965,10	20.051.936,53	-2.299.971,43

Verwaltungshaushalt

Einzahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	17.034.296,60 €
Auszahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	<u>18.116.306,55 €</u>
Bestand-Vortrag 2007	- 1.082.009,95 €
Kasseneinnahmereste sollen noch eingehen 2008 u. w.	1.167.183,31 €
Kassen- und Haushaltsausgabereste sind 2008 u. w. zu leisten bzw. in Anspruch zu nehmen	<u>85.173,36 €</u>
Mithin buchungsmäßiger Ausgleich des Verwaltungshaushalts	0,00 €

=====

Folgende Reste und Bestände wurden ins Haushaltsjahr 2008 übertragen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- einnahme- bzw. Kasseneinnahme- reste €	Haushaltsausgabe- bzw. Kassenausgabe- reste €
I. Verwaltungshaushalt			
1.020000.140000	Mieten vom Abwasserbetrieb, Volkshochschule sowie der BA	10.137,68	0,00
1.030000.261000	Säumniszuschläge	26.583,38	0,00
1.110000.100000	Verwaltungsgebühren	2.765,00	0,00
1.110000.110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	87.216,09	0,00
1.110000.150000	Ersätze	210,56	0,00
1.110000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	10.684,53	0,00
1.110000.167000	Erstattung v. Ausgaben des VWH d. Privatpersonen	505,19	0,00
1.110000.260000	Bußgelder	3.083,27	0,00
1.130000.100000	Verwaltungsgebühren	4.916,24	0,00
1.130000.140000	Mieten und Pachten	290,80	0,00
1.130000.150100	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	784,57	0,00
1.210000.110000	Vorklassengebühren	255,65	0,00
1.211000.576000	Lernmittel	0,00	971,05
1.215000.150500	Vermischte Einnahmen	279,92	0,00
1.215000.576000	Lernmittel	0,00	3.987,80
1.270000.150000	Ersätze	966,56	0,00
1.270000.520000	Unterhaltung und Ergänzung von Inventar	0,00	672,91
1.270000.580000	Lehr- und Unterrichtsmittel	0,00	214,66
1.270000.601000	Werk- und Kunstunterricht	0,00	4.100,00
1.270000.611000	Lehrerbücherei	0,00	500,00
1.270000.640000	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	0,00	451,99
1.290000.166000	Eigenanteil der Schüler am Schulbus der Stadt	2.331,85	0,00
1.350000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	184,06	0,00
1.352000.600000	Kosten für Werbeanschlag	0,00	2.212,09
1.400000.140000	Mieten und Pachten	2.290,51	0,00
1.400000.150100	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.226,50	0,00
1.410000.672000	Erstattungen a. d. Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	0,00	56.212,63
1.431000.110000	Entgelt für die Benutzung der Einrichtung	204,46	0,00
1.435000.140000	Mieten und Pachten	1.237,80	0,00
1.435000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	592,71	0,00
1.460100.164000	Ersätze aus Unterhaltung der Kinderspielplätze	70,65	0,00
1.464000.701200	Kosten freiwillige Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung	0,00	10.000,00
1.464000.701300	Freiwilliger Zuschuss z. Betreuung d. Tagesmütter	0,00	6.000,00
1.600000.100000	Verwaltungsgebühren	40,60	0,00
1.620000.207000	Hypotheken- und Darlehenszinsen	311,87	0,00
1.630000.111000	Entgelt f.d. Benutzung v. öffentlichen Straßenräumen	97,00	0,00
1.630000.150000	Ersätze für Schilder	242,30	0,00
1.630000.150100	Ersätze	250,00	0,00
1.720000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	92,03	0,00
0.760000.140000	Mieten und Pachten	171,40	0,00
0.771000.150500	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	774,16	0,00

1.771000.165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe	641,79	0,00
1.771000.166000	Kostenerstattung durch Dritte	143,45	0,00
1.880000.140000	Mieten und Pachten	3.101,16	0,00
1.880000.150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	7.329,52	0,00
1.881000.141000	Mieten und Pachten	237,11	0,00
1.900000.000010	Grundsteuer A	3.243,66	0,00
1.900000.001000	Grundsteuer B	149.864,67	0,00
1.900000.003000	Gewerbesteuer (brutto)	570.549,97	0,00
1.900000.021000	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	213.683,42	0,00
1.900000.022000	Hundesteuer	3.266,44	0,00
1.900000.265000	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	27.744,49	0,00
1.900000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	0,00	-149,77
1.910000.261000	Säumniszuschläge	29.133,21	0,00
1.910000.269000	Überschuss - Ist	46,67	0,00
1.999999.000000	Abwicklung pauschales Ist	-2.599,59	0,00
	Zwischensumme I:	1.167.183,31	85.173,36

Vermögenshaushalt

Einzahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	2.843.753,75 €
Auszahlungen auf Restvorträge aus Vorjahren und Anordnungen des lfd. Jahres	<u>1.934.816,97 €</u>
Bestands-Vortrag 2007	908.936,78 €
Auf Kassen- und Haushaltseinnahmereste sollen noch eingehen 2008 u. w.	433.607,77 €
Kassen- und Haushaltsausgaberreste sind 2008 u. w. zu leisten bzw. in Anspruch zu nehmen	1.342.544,55 €
Mithin buchmäßiger Ausgleich des Vermögenshaushaltes	0,00 € =====

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltseinnahme- bzw. Kasseneinnahmereste €	Haushaltsausgabe- bzw. Kassenausgaberreste €
II. Vermögenshaushalt			
2.020000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	4.000,00
2.115000.987000	Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen	0,00	4.449,50
2.130000.345000	Erlös aus dem Verkauf von ausgedienten Fahrzeugen	8.000,00	0,00
2.130000.935010	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	0,00	344.764,00
2.130000.964000	Umbau- und Sanierungsarbeiten	0,00	118.348,54
2.211000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	575,14
2.270000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	10.707,03
2.610000.960100	Lärminderungsplan	0,00	20.000,00
2.630000.350000	Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte	421.006,14	0,00
2.630000.950000	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	9.340,00
2.630300.950100	Bau- und Planungskosten	0,00	100.000,00
2.630300.960000	Umgestaltung Bahnhofsplatz	0,00	100.000,00

2.632700.950000	Herstellung Sandberg	0,00	500,00
2.632800.954000	Straßenneubau Esinger Moor III. BA Pastorendamm	0,00	2.500,00
1.632800.955030	Straßenausbau Esinger Moor VII. BA Koppeldamm	0,00	31.584,99
2.632800.955090	Ausbau Lönsweg	0,00	18.472,63
2.632800.956000	Straßenneubau Wilhelmstraße/Heimstättenstraße	0,00	330.314,18
2.633700.950000	Erschließung B-Plan 60 (Kummerfelder Weg / Moorkamp)	0,00	30.000,00
2.633800.960000	Umbau Dorfplatz	0,00	19.242,06
2.665000.960000	Erneuerung Ampelanlagen	0,00	30.000,00
2.670000.960000	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	18.000,58
2.680000.950000	Umbau der Buskehre im Ortszentrum	0,00	100.000,00
1.700117.350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	4.601,63	0,00
1.771000.960000	Umbaumaßnahmen	0,00	10.000,00
1.881000.932200	Allgemeiner Grunderwerb	0,00	9.045,90
1.881000.961030	Aufforstung von Waldflächen	0,00	30.700,00
	Zwischensumme II:	433.607,77	1.342.544,55
	Gesamtsumme I + II:	1.600.791,08	1.427.717,91

Verwahrgelder:

Im Rahmen der Verwahrgelder sind an fremden Geldern u.a. eingezogen und abgeführt worden:

Gebühren Straßenverkehrsamt	68,50 €
Fischereimarken	2.080,80 €
Verwaltungsgebühren der Bundeskasse Karlsruhe für die Ausstellung von Führungszeugnissen	2.916,00 €
Wohngeld	133.258,50 €
Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Tornesch	3.112.922,99 €
Eigenbetrieb Volkshochschule	477.583,75 €
Eigenbetrieb Grundstücks- Gesellschaft- Tornesch	1.054.525,95 €

Vorschüsse:

Im Rahmen der Vorschüsse wurden u.a. geleistet:

Treuhandkonto Landgesellschaft	2.000.000,00 €
Abrechnungskonto Sozialhilfe	288.881,87 €
Kommunale Arbeitsgelegenheiten Leistungempf. SGB XII	25.266,92 €
Abrechnungskonto Unterbringung Asyl (BSHG + LG)	172.135,40 €

Ansonsten werden die Vorschusskonten nur noch zur Abwicklung von Altfällen genutzt, da seit April 2007 die Auszahlung der Sozialhilfe direkt über den örtlichen Träger (Kreis Pinneberg) erfolgt.

G. Schlussbetrachtung:

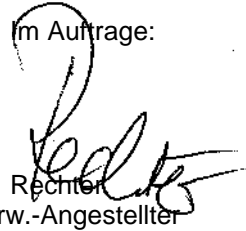
Mit der Vorlage

- a) des kassenmäßigen Abschlusses (Nachweis der Kasse über die Verwaltung der gesamten Geldmittel)
- b) der Haushaltsrechnung mit Anlagen (Nachweis der Verwaltung über den Vollzug des Haushaltsplanes)

sowie mit der Prüfung der Jahresrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften über die Jahresrechnung (§ 93 GO) Genüge getan.

Die Jahresrechnung bildet die Grundlage für die Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg.

Im Auftrage:



Rechter

Verw.-Angestellter



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/08/405
Federführend:		Status:	öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen		Datum:	29.04.2008
		Berichterstatter:	Joachim Reetz
		Vortrag im Rat:	Joachim Reetz
		Erstellt von:	Jörg-Andreas Rechter
Bericht über die gemäß § 14 der Hauptsatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2007			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		
08.05.2008	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung		
10.06.2008	Ratsversammlung		

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Beträge gemäß § 14 der Hauptsatzung bis 50.000 €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister muss der Ratsversammlung für diese geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben einen Bericht vorlegen.

Für die den Betrag von 50.000 € übersteigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat der Bürgermeister unverzüglich die Genehmigung der Ratsversammlung einzuholen.

Bei den in anliegender Liste nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 430.447,74 € für das Haushaltsjahr 2007 (Verwaltungshaushalt 391.718,19 € und Vermögenshaushalt 38.729,55 €) handelte es sich in allen Fällen um unabwendbare Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bzw. Minder Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden im Rahmen der Gesamtddeckung des Jahresabschlusses 2007 durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Zu E: Beschlussempfehlung

Über die in der Liste nachgewiesenen und im Einzelfall unter 50.000 € liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 430.447,74 € (Verwaltungshaushalt 391.718,19 € und Vermögenshaushalt 38.729,55 €), hat der Bürgermeister der Ratsversammlung zu berichten.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall über 50.000 € liegen nicht vor.

Anlage/n:

Tabellen der überschrittenen Haushaltstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2007

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2007

- Verwaltungshaushalt -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Art	Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL
1.020000.550000	Dienstfahrzeug Bürgermeister	A	11.500,00 €	13.521,45 €	2.021,45 €
1.020000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	5.000,00 €	6.561,48 €	1.561,48 €
1.020000.640000	Versicherungen allg. Art	A	8.800,00 €	8.845,70 €	45,70 €
1.020000.650000	Schreib- und Zeichenbedarf	A	11.000,00 €	14.961,25 €	3.961,25 €
1.020000.651000	Gesetz- u. Amtsblätter, Druck- u. Buchbindekosten	A	11.000,00 €	13.518,06 €	2.518,06 €
1.020000.652000	Post- und Fernspreckgebühren	A	65.000,00 €	66.887,34 €	1.887,34 €
1.020000.653000	Bekanntmachungskosten	A	20.000,00 €	25.540,48 €	5.540,48 €
1.020000.654000	Reisekosten pp.	A	3.000,00 €	4.731,12 €	1.731,12 €
1.020000.655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	A	8.000,00 €	10.250,91 €	2.250,91 €
1.024000.653000	Internetauftritt der Stadt Tornesch	A	9.100,00 €	9.463,71 €	363,71 €
1.025000.654000	Reisekosten	A	200,00 €	212,00 €	12,00 €
1.030000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	8.000,00 €	8.584,80 €	584,80 €
1.030000.650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	1.500,00 €	1.720,31 €	220,31 €
1.030000.654000	Reisekosten	A	500,00 €	524,80 €	24,80 €
1.050000.651000	Gesetz- u. Amtsblätter	A	- €	362,35 €	362,35 €
1.050000.654000	Reisekosten pp.	A	- €	7,80 €	7,80 €
1.080000.562100	Ausbildungskosten	A	6.000,00 €	6.471,68 €	471,68 €
1.080000.563000	Personalrat	A	2.000,00 €	2.583,99 €	583,99 €
1.110000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	800,00 €	1.032,42 €	232,42 €
1.110000.575000	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	A	7.500,00 €	10.266,67 €	2.766,67 €
1.110000.650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	25.000,00 €	29.228,68 €	4.228,68 €
1.110000.654000	Reisekosten, Tagegelder	A	100,00 €	123,00 €	23,00 €
1.115000.540000	Kosten der Müllbeseitigung	A	90.000,00 €	114.296,61 €	24.296,61 €
1.115000.655000	Analysen von Proben	A	2.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €
	Unterhaltung u. Ergänzung von				
1.130000.520000	Geräten/Gebrauchsgegenständen	A	44.500,00 €	51.879,51 €	7.379,51 €
1.130000.523000	Kosten der Feuermeldeanlage	A	600,00 €	919,27 €	319,27 €
1.130000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	1.500,00 €	5.059,26 €	3.559,26 €
1.130000.545000	Reinigungskosten der Feuerwehrgerätehäuser	A	2.600,00 €	5.516,98 €	2.916,98 €
1.130000.550000	Feuerwehrfahrzeuge	A	12.000,00 €	12.201,65 €	201,65 €
1.130000.560000	Ausrüstungsgegenstände und Dienstkleidung	A	19.200,00 €	25.744,68 €	6.544,68 €
1.130000.562000	Aus- und Fortbildung	A	10.000,00 €	13.862,33 €	3.862,33 €
1.130000.601000	Ehrengaben	A	500,00 €	550,00 €	50,00 €
1.130000.650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	2.600,00 €	3.101,23 €	501,23 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2007

- Verwaltungshaushalt -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Art	Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL
1.130000.651000	Bücher, Zeitschriften pp. Erstattung Verdienstaufschlag an Arbeitgeber und	A	1.800,00 €	1.859,81 €	59,81 €
1.130000.676000	Brandsicherung	A	7.500,00 €	7.860,00 €	360,00 €
1.211000.501000	Unterhaltung der Johannes- Schwennesen-Schule	A	10.000,00 €	22.601,14 €	12.601,14 €
1.211000.545100	Reinigungskosten der Johannes- Schwennesen-Schule	A	39.900,00 €	41.941,84 €	2.041,84 €
1.211000.652100	Post- und Fernspreckgebühren	A	2.700,00 €	2.785,47 €	85,47 €
1.215000.500000	Unterhaltung der Fritz Reuter-Schule	A	19.500,00 €	22.681,38 €	3.181,38 €
1.221000.530000	Nutzungsentgelt für das Schulgebäude der KGS	A	33.200,00 €	50.699,18 €	17.499,18 €
1.221000.652000	Post- und Fernspreckgebühren Zuschuss an den Förderverein WBS für das	A	900,00 €	998,89 €	98,89 €
1.270000.701000	Ganztagsangebot	A	700,00 €	1.062,00 €	362,00 €
1.340000.592000	Partnerschaften	A	7.500,00 €	8.452,84 €	952,84 €
1.352000.654000	Reisekosten	A	200,00 €	359,50 €	159,50 €
1.360000.510000	Verschönerung und Ausschmückung des Ortsbildes	A	3.000,00 €	3.193,73 €	193,73 €
1.400000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	5.500,00 €	5.835,00 €	335,00 €
1.400000.650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	2.000,00 €	2.179,02 €	179,02 €
1.400000.654000	Reisekosten pp.	A	200,00 €	283,07 €	83,07 €
1.410000.672000	Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger	A	- €	56.212,63 €	56.212,63 €
1.431000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	4.000,00 €	4.844,72 €	844,72 €
1.431000.652000	Fernspreckgebühren	A	200,00 €	250,00 €	50,00 €
1.451500.661100	Beitrag für Spielothek einschl. Auslagenersatz	A	2.900,00 €	2.922,35 €	22,35 €
1.460100.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	85.000,00 €	100.071,01 €	15.071,01 €
1.464500.701000	Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse	A	3.000,00 €	5.104,16 €	2.104,16 €
1.560000.510000	Unterhaltung der Sportanlagen	A	85.000,00 €	106.191,01 €	21.191,01 €
1.580000.510000	Unterhaltung der Anlagen	A	349.200,00 €	423.015,65 €	73.815,65 €
1.600000.562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	A	4.600,00 €	4.659,73 €	59,73 €
1.600000.650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	A	2.500,00 €	2.673,40 €	173,40 €
1.600000.654000	Reisekosten und Tagegelder	A	3.100,00 €	3.320,50 €	220,50 €
1.630000.510000	Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	A	172.000,00 €	210.473,73 €	38.473,73 €
1.630000.602000	Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder	A	23.000,00 €	35.361,21 €	12.361,21 €
1.701000.500000	Unterhaltung der Toilette am Bahnhof	A	1.000,00 €	1.089,25 €	89,25 €
1.761000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	500,00 €	3.511,77 €	3.011,77 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2007

- Verwaltungshaushalt -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Art	Ansatz	AO-Soll	ÜPL/APL
1.772000.562000	Fortbildungskosten	A	900,00 €	1.437,35 €	537,35 €
1.880000.542000	Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes	A	2.200,00 €	2.459,60 €	259,60 €
1.881000.500020	Unterhaltung Waldflächen	A	2.500,00 €	2.770,00 €	270,00 €
1.881000.530000	Pachten	A	2.700,00 €	8.353,39 €	5.653,39 €
1.910000.804000	Zinsen an Eigenbetriebe für Guthaben aus Verrechnungskonto	A	- €	6.803,59 €	6.803,59 €
1.910000.808100	Zinsen für laufende Konten	A	150.000,00 €	183.268,75 €	33.268,75 €
Gesamtsumme:					391.718,19 €

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2007

- Vermögenshaushalt -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Art	Ansatz	AO-Soil	ÜPL/APL
2.020000.935400	Kosten der EDV-Anlage Wiederbeschaffung/Erneuerung	A	5.000,00 €	6.419,66 €	1.419,66 €
2.130000.935000	Erwerb von sonstigem beweglichen Vermögen	A	11.300,00 €	17.491,15 €	6.191,15 €
2.215000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	A	10.100,00 €	15.650,17 €	5.550,17 €
2.215000.950000	Baumaßnahmen	A	- €	22.427,73 €	22.427,73 €
2.460300.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	A	- €	847,58 €	847,58 €
2.771000.935000	Beschaffung von Geräten, Maschinen pp.	A	14.300,00 €	16.593,26 €	2.293,26 €
Gesamtsumme:					38.729,55 €

Nicht eingefügtes Dokument

Die Datei '\\information\ALLRIS\SPOOL\001RAT~1\080610\pdf\10bm.doc' liegt in einem nicht verarbeitbaren Format vor und konnte nicht in das Dokument eingefügt werden.

Hinweis: Sie können die Datei manuell zu einem PDF Dokument konvertieren und mit Hilfe des Adobe Acrobat Writer in das Dokument einfügen.